

**Technische Mindestanforderungen für die Inbetriebnahme einer Mini PV-Anlage
(Balkonkraftwerk bis max. 600W)**

- Prüfung des häuslichen Niederspannungsnetzes -

Name:

Mieternummer:

Anschrift:

Standort der Anlage:

- Bedingungen und Anforderungen -

Die Anforderungen nach VDE-AR-N 4105:2018-11 für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz wurden hierbei geprüft. Eine sichere und störungsfreie Stromversorgung ist auch mit Anschluss und Parallelbetrieb der Erzeugeranlage an das Niederspannungsnetz sichergestellt. Eine Außensteckdose und ein 30mA-Fehlerstromschutzschalter sind vorhanden. Die Anforderungen gem. VDE V 0124-100 (VDE V 0124-100):2020-06 zur Netzintegration genügen. Der zugehörige EVU-Stromzähler verfügt über eine Rücklaufsperrung. Die zusätzlich einzuspeisende Leistung auf den abgesicherten Stromkreis führt zu keinen sicherheitsrelevanten Problemen.

Ein Messprotokoll des vorhandenen Netzes wurde erstellt und wird als Grundlage für eine Genehmigung herangezogen:

in Ordnung

nicht in
Ordnung

Die mögliche Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerks wurde überprüft

Ein Schutzkontaktstecker bzw. ein sogenannter Wieland-Stecker wird zur Einspeisung genutzt. Eine schädliche Netzrückwirkung kann ausgeschlossen werden, hierzu wird der Wechselrichter auf seine **Norm VDE-AR-N 4105:2018-11** hin überprüft.

.....
Datum, Unterschrift (Elektrofirma)

Die umseitig formulierten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass diese eingehalten werden.

.....
Datum, Unterschrift (Mieter)

Die Kontrolle der oben aufgeführten Hinweise und Normen wurde bestätigt. Eine Genehmigung wird unter den beigefügten Bedingungen erteilt. Sollten Einschränkungen für Nachbarn entstehen (Blendwirkung, etc.) besteht jederzeit ein Widerrufsrecht durch die GWG.

.....
Datum, Unterschrift (GWG, Neuss)

- Bedingungen des Vermieters-

Grundsätzlich gilt, dass eine genehmigungsfähige Balkonkraftwerkanlage auf max. 600 Watt Leistung zu begrenzen ist.

1. Die wichtigste und entscheidendste Voraussetzung für Ihre Wohnung ist, dass Ihr Balkon heute schon über eine Außensteckdose verfügen muss. Eine Nachrüstung ist nicht möglich und nicht genehmigungsfähig, da eine nachträgliche Installation einen kompletten Neuanschluss bis zum Stromzählerkasten notwendig macht und eine Außenwanddurchbohrung die Fassadenisolierung beschädigt. Alternative Kabelführungen, wie z.B. das Einklemmen des Kabels in die geschlossene Balkontür oder auch das Durchbohren des Fensterrahmens sind nicht gestattet, weil sie die Brandgefahr durch Quetschungen des Kabels massiv erhöht sowie die Fensterdichtung zerstört und bei einer Fensterbohrung das Fenster entscheidend und unwiederbringlich beschädigt wird.
2. Sollte eine Außensteckdose vorhanden sein, ist von Ihnen im Ersten Schritt ein Antrag bei Ihrem Energieversorger zu stellen, der prüft, ob für Ihre Wohnung ein Elektrozähler verbaut ist, der mit einem Balkonkraftwerk kompatibel ist. Erklärung: alte sogenannte „Ferrari-Zähler“ funktionieren z.B. nicht, da das Zählwerk sich rückwärts dreht. Die Kosten für eine Änderung des Stromzählers sind von Ihnen zu tragen. Sollte ein kompatibler Zähler heute schon verbaut sein, ist uns von Ihnen eine Bestätigung Ihres Energieversorgers vorzulegen. Parallel ist von Ihnen eine Elektrofachfirma zu beauftragen, die über Ihre derzeitige Elektroanlage eine Dokumentation und einen E-Check mit Durchmessung der Schleifenimpedanz durchführt. Wir empfehlen Ihnen hier die **Firma Gebäudetechnik Kuhs**, diese Firma ist umfassend instruiert und beherrscht das Thema der Balkonkraftwerke und kann bei einem positiven Check und Freigabe der Elektroanlage, die 16A Sicherungen (Leitungsschutzschalter) gegen 10A Sicherungen tauschen, um den Betrieb eines Balkonkraftwerks vorzubereiten und einer Überlastung der Leitungen und damit einem Kabelbrand entgegenzuwirken. Der Tausch der Leitungsschutzschalter muss in jedem Fall erfolgen. Die Kosten für den E-Check mit Dokumentation belaufen sich **auf ca. 210,00 €**. Diese Kosten sowie der Tausch der Sicherung ist von Ihnen zu tragen. Die Dokumentation der Elektrofirma sowie das Bestätigungsschreiben zur Prüfung reichen Sie anschließend bei uns ein.
3. Sollte die Dokumentation der Elektrofirma ergeben, dass die Wohnungsinstallation nicht geeignet ist ein Balkonkraftwerk einzubinden, werden wir eine Genehmigung zur Montage leider ablehnen müssen.
4. Sollte die Dokumentation der Elektrofirma ergeben, dass die Elektroanlage Ihrer Wohnung für den Betrieb eines Balkonkraftwerks freigegeben ist, erhalten Sie von uns eine Genehmigung zur Montage des Balkonkraftwerks mit den nachfolgenden einzuhaltenden Auflagen:
 - a) Wenn das Balkonkraftwerk mit der max. Leistung von 600 Watt seine Energie bereit stellt, können Sie nur noch in dem zugeordneten Stromkreis zusätzliche Verbraucher mit einem Gesamtverbrauch von 2.300 Watt zeitgleich nutzen, ansonsten kann es vorkommen, dass der Schutzschalter (Sicherung) auslöst. Hinweis: Ein Dampfbügeleisen hat z.B. eine Leistung von rund 3200 Watt.
 - b) Sie haben für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, um evtl. Schäden an Ihrem und unserem Eigentum sicher zu stellen, die durch den Betrieb bzw. der Montage eines Balkonkraftwerks entstehen können. Sprechen Sie Ihre Haftpflicht und Hausratversicherung an. Der Nachweis der Versicherung ist unaufgefordert vor Installationsbeginn bei der GWG einzureichen, ansonsten hat die Genehmigung keine Gültigkeit.
 - c) Die Montage des Balkonkraftwerks sowie Wechselrichter, Kabel etc. benötigen eine fachmännische Durchführung, so dass keine Gefahr von dem Balkonkraftwerk ausgehen kann. Die Befestigung muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Herstellervorgaben zur Befestigung müssen eingehalten werden. Das betrifft insbesondere die Verbindungsstellen von Modul zu Montagesystem sowie zur Balkonbrüstung und dem Montagesystem selbst. Die Befestigung muss eventuelle bestehende Anforderungen des Baurechts einhalten.

Die GWG macht folgende ergänzende Montagevorgaben, die zusätzlich zur Herstellervorgabe einzuhalten sind:

- Es dürfen keine Bohrungen in jedweder Form vorgenommen werden. Eine Montage darf nur über ein Klemmsystem erfolgen.
 - Sollte das Montagesystem/Klemmsystem über Krallen verfügen, ist die Verbindung zum Eigentum der GWG so zu schützen, so dass es zu keinen korrodierenden Schäden kommt und eine Entkopplung vorliegt / besteht. Erklärung: Befestigungskrallen die z.B. direkt auf lackierten Materialien angebracht werden, beschädigen deren Oberfläche und lassen das Metall korrodieren. Eine Ausbesserung der Lackierung ist bei einem solchen Schadensbild nicht möglich. Hier kann nur am gesamten Geländer eine fachgerechte Reparatur bzw. Neulackierung bzw. -beschichtung erfolgen.
 - die Lagerung und die Benutzung von Lithium-Ionen-Akkus werden aus brandschutztechnischen Gründen (Selbstentzündung) nicht genehmigt.
5. Evtl. Beschädigungen am Eigentum der GWG, die durch die Montage und den Betrieb entstehen, sind spätestens zum Mietende fachgerecht zu beseitigen, mindestens jedoch finanziell auszugleichen. Die gesamte Installation des Balkonkraftwerks ist von Ihnen bzw. einem Elektrofachbetrieb bei Mietende zurückzubauen. Der Zustand der Elektroanlage ist zum Mietende über ein zertifiziertes Elektrofachunternehmen in Form eines Elektrocheckprotokolls zu dokumentieren. Die Erstellung eines solchen Checks ist von Ihnen zu veranlassen und das Protokoll spätestens zur Abnahme der Wohnung vorzulegen. Die entstehenden Kosten sind im vollen Umfang von Ihnen zu tragen. Mit diesem Elektrocheckprotokoll weisen Sie nach, dass die Elektroanlage keinen Schaden genommen hat.

Für das Balkonkraftwerk sprechen die in den vergangenen Jahren stark steigenden Strompreise für Endverbraucher. Die Installation einer solchen Anlage birgt aber auch Kosten, Risiken und benötigt klare Vorgaben, die einzuhalten sind. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die notwendigen Vorgaben informieren, bevor Sie sich für die Installation entscheiden.

Den Ablauf für die Genehmigung eines Balkonkraftwerks haben wir Ihnen vorstehend erläutert. Sie haben jetzt alle Informationen und einen Leitfaden für diesen Prozess vorliegen.